

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 22. Juni 2010**Einsatz jugendlicher Alkohol-Testkäufer**

Im Februar 2009 hat die Bremische Bürgerschaft den Senat aufgefordert, die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes mit Hilfe von jugendlichen Testkäufern zu überwachen. Erste Ergebnisse zeigten im Mai 2009 schwerwiegende Mängel bei der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes im Land auf. In Bremen konnten die Testkäufer in elf von 15 Fällen Alkohol erwerben (73,3 %), in Bremerhaven in 25 von 31 Fällen (80,6 %).

In Niedersachsen wurden im Jahr 2009 fast 3000 Testkäufe durchgeführt. Lag die durchschnittliche Quote der dabei festgestellten Verstöße in 2008 noch bei 54,5 %, verringerte sich die Quote in 2009 auf durchschnittlich 44,5 %. Der Einsatz jugendlicher Testkäufer hat sich nach Ansicht des niedersächsischen Innenministers damit als wirkungsvolles, ergänzendes Mittel zur Überwachung des Jugendschutzgesetzes erwiesen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Alkohol-Testkäufe wurden zwischen Anfang Juni 2009 and Ende Mai 2010 in Bremen und Bremerhaven durchgeführt? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.
2. In wie vielen Fällen war es den jugendlichen Testkäufern möglich, Alkohol zu erwerben? Bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Monaten aufschlüsseln.
3. Wie verteilen sich die Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz auf verschiedene Arten von Verkaufsstellen (z. B. Einzelhandel, Tankstellen, Kioske) und auf verschiedene Stadtteile?
4. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden im Zusammenhang mit den Testkäufen durchgeführt? In wie vielen Fällen wurden Bußgelder vollstreckt? Wie hoch waren die Bußgelder?
5. Wurden einzelne Verkaufsstellen mehrfach kontrolliert? Gab es wiederholte Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz? Wurden in diesem Zusammenhang gewerberechtliche Maßnahmen ergriffen?
6. Wie viele jugendliche Testkäufer waren insgesamt im Einsatz, und wie konnten sie in Bremen und Bremerhaven für die Tätigkeit gewonnen werden?
7. Welche Bilanz zieht der Senat für den Zeitraum seit Februar 2009? In welchem Umfang sollen die Testkaufe in Bremen und Bremerhaven fortgesetzt werden?

Wilhelm Hinners, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 10. August 2010

1. Wie viele Alkohol-Testkäufe wurden zwischen Anfang Juni 2009 and Ende Mai 2010 in Bremen und Bremerhaven durchgeführt? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.

Bremen

Juni 2009	August 2009	Mai 2010	Juni 2010
23	10	7	14

Bremerhaven

Juni 2009	Juli 2009	Mai 2010	Juni 2010
44	27	78	58

2. In wie vielen Fällen war es den jugendlichen Testkäufern möglich, Alkohol zu erwerben? Bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Monaten aufschlüsseln.

Bremen

Juni 2009	August 2009	Mai 2010	Juni 2010
12	4	7	3

Bremerhaven

Juni 2009	Juli 2009	Mai 2010	Juni 2010
11	11	35	10

3. Wie verteilen sich die Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz auf verschiedene Arten von Verkaufsstellen (z. B. Einzelhandel, Tankstellen, Kioske) und auf verschiedene Stadtteile?

Bremen

Stadtteil	Kiosk/Imbiss	Super-/Getränkemarkt	Tankstelle
Mitte (Bahnhof)	4		
Steintor/Ostertor	4	1	
Neustadt	2		
Woltmershausen	2		
Walle	6		
Veegesack	4	2	1

Bremerhaven

Kiosk	Einzelhandel	Tankstelle	Sonstige
8	42	11	6

Die Testkäufe wurden im gesamten Stadtgebiet Bremerhavens durchgeführt. Eine stadtteilbezogene Auswertung ergab keine Hinweise auf bestimmte Brennpunkte, zumal auch die Anzahl der Testkäufe in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich ausgefallen ist.

4. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden im Zusammenhang mit den Testkäufen durchgeführt? In wie vielen Fällen wurden Bußgelder vollstreckt? Wie hoch waren die Bußgelder?

Als Bußgelder wurden gegen die Verkäufer 50 € und gegen die Gewerbetreibenden 400 € verhängt. Angaben über die Ordnungswidrigkeitenverfahren, die in die Vollstreckung gegangen sind, können nicht gemacht werden, weil dies weder bei der Bußgeldstelle noch bei der Stadtkasse, die die Vollstreckung durchführt, statistisch erfasst wird.

Bremen

Von Juni 2009 bis Mai 2010 wurden in der Stadt Bremen insgesamt 40 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und 40 Bußgeldbescheide erlassen.

Bremerhaven

Insgesamt wurden in den Jahren 2009 und 2010 gegen 144 Betroffene Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.

5. Wurden einzelne Verkaufsstellen mehrfach kontrolliert? Gab es wiederholte Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz? Wurden in diesem Zusammenhang gewerberechtliche Maßnahmen ergriffen?

Bremen

Die Kontrollen konzentrierten sich bislang auf alle Betriebe, die nach amtlicher Einschätzung einem besonderen Kontrollbedarf unterliegen (Kioske, Tankstellen, Supermärkte). Wiederholte Kontrollen auffällig gewordener Gewerbebetriebe sind geplant. Über die Verhängung von Bußgeldern hinaus wurden bislang keine gewerberechtliche Maßnahmen getroffen. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist dies erst bei wiederholten Verstößen möglich.

Bremerhaven

Einzelne Verkaufsstellen wurden mehrfach kontrolliert. Dies geschah mehr zufällig, da bei den Testkäufen in der Regel unterschiedliche Begleitpersonen mitwirkten. Ihnen war freigestellt, welche und wie viele Objekte überprüft werden. Im Jahr 2009 gab es eine kleine Anzahl wiederholter Verstöße, im Jahr 2010 blieben sie aus. Gewerberechtliche Maßnahmen wurden in Bremerhaven nicht ergriffen.

6. Wie viele jugendliche Testkäufer waren insgesamt im Einsatz, und wie konnten sie in Bremen und Bremerhaven für die Tätigkeit gewonnen werden?

Bremen

Im Jahr 2009 waren vier Jugendliche im Einsatz. Im Jahr 2010 wurden drei Jugendliche für Testkäufe eingesetzt.

Bremerhaven

Im Jahr 2009 erklärten sich zwölf 17-jährige Jugendliche bereit an den Testkäufen teilzunehmen. Zwei von ihnen haben wiederholt Testkäufe durchgeführt. Im Jahr 2010 wurden bisher 15 Jugendliche als Testkäufer eingesetzt.

7. Welche Bilanz zieht der Senat für den Zeitraum seit Februar 2009? In welchem Umfang sollen die Testkäufe in Bremen und Bremerhaven fortgesetzt werden?

Nach Ansicht des Senats dient die Durchführung von Testkäufen der Stärkung des Jugendschutzes. Neben weiteren präventiven Maßnahmen des Senats stellen die Testkäufe ein geeignetes Mittel dar, die illegale Abgabe von Alkohol an Minderjährige einzudämmen, damit den Alkoholkonsum zu erschweren und so neben den alkoholbedingten Krankenhausbehandlungen auch die Anzahl der unter Alkoholeinfluss begangenen Gewaltdelikte zu verringern.

Die Testkäufe werden daher zukünftig verstärkt fortgesetzt.